

Vorlage Nr. 25/0100

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Verkehr

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Beigeordnete Marie-Antoinette Breil	Vorberatung/ Empfehlung	17.03.2025	
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Bettina Weist	Entscheidung	07.04.2025	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Beantragung einer Pauschalzuweisung zur Förderung von kleineren Denkmalpflege-
maßnahmen**

Begründung:

Ausgangssituation

In Gladbeck gibt es derzeit 60 in die Denkmalliste eingetragene Baudenkmäler sowie rund 180 Gebäude innerhalb des Denkmalbereichs Brauck A. Diese Gebäude prägen maßgeblich das baukulturelle Erbe und die Identität Gladbecks.

Für alle Eigentümer gilt gem. § 7 DSchG die Verpflichtung, das Denkmal „im Rahmen des Zumutbaren denkmalgerecht zu erhalten, instand zu setzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen“. Dies bedeutet für die Eigentümer:innen von Denkmälern einen erhöhten Aufwand gegenüber Eigentümer:innen von nicht denkmalgeschützten Objekten.

Eine besondere Betroffenheit ergibt sich in der Siedlung Brauck A, in der sich die Mehrzahl der geschützten Gladbecker Objekte befindet: hier handelt es sich in der Regel um selbst genutztes Wohneigentum mit eher kleinen Wohnflächen. Die Objekte wurden im Zuge der Privatisierung der Siedlung häufig vergleichsweise preiswert u.a. an vorherige Mieter:innen veräußert. Insgesamt ist somit eher nicht von hohen Einkommensstrukturen in der Siedlung auszugehen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Der Mehraufwand für den Denkmalschutz - z.B. für besondere Haustüren, Fenster mit Sprossenteilung, Erhaltung und Pflege besonderer Gestaltelemente wie Gesimsen oder Lisenen usw. - bedeutet daher eine besondere Belastung der Eigentümer:innen, die teils zu einer verminderten Akzeptanz des Denkmalschutzes führt.

Förderung von Denkmaleigentümer:innen

Um diesem Mehraufwand gerecht zu werden, profitieren Eigentümer:innen von Baudenkmalern von erhöhten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten gem. § 11b Einkommenssteuergesetz. Zudem können Eigentümer:innen sich um Fördermittel bewerben. Die Förderung des Landes für Einzelobjekte zielt dabei allerdings eher auf größere Vorhaben und ist daher bei den häufig auftretenden kleineren Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohnhäusern nicht zielführend.

Für solche kleineren Maßnahmen hat das Land eine weitere Fördermöglichkeit eröffnet, die allerdings der Mitwirkung der Kommunen bedarf:

Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Denkmalpflegemaßnahmen

Gemäß der Förderrichtlinie Denkmalpflege NRW können Kommunen Pauschalzuweisungen für Denkmalpflegemaßnahmen beantragen und diese an Dritte weiterleiten (<https://www.mhkbd.nrw/themenportal/denkmalfoerderung>). Eigentümerinnen von Denkmälern könnten dann bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Gladbeck (StA 61/2) eine maximal 50 %-Förderung für denkmalbedingte Aufwendungen für Baudenkmäler sowie Ausgaben für Bauvoruntersuchungen, wissenschaftliche Erforschung und Erfassung sowie Präsentation beantragen. Die Förderbeträge dürfen zwischen 200 € und 10.000 € betragen. Die Höhe der Pauschalmittel orientiert sich insbesondere an der Größe des Denkmalbestandes in den Kommunen. Die Förderquote beträgt zwischen 50 % und 80 %. Die übrigen Mittel müssen durch den kommunalen Haushalt bereitgestellt werden. Die Förderhöhe in Gladbeck beträgt vrs. 70 % (Kommune in der Haushaltssicherung oder Haushaltssanierung jedoch ohne überdurchschnittlich hohen Denkmalbestand).

Von den Pauschalzuweisungen haben in NRW im Jahr 2024 ca. 200 Kommunen Gebrauch gemacht (landesweites Fördervolumen 2,8 Mio €). Die genaue Höhe der zu erwartenden Pauschalzuweisung in 2026 ist nicht bekannt; realistisch sind max. 10.000-15.000 €. Zusammen mit der Verstärkung durch kommunale Mittel könnten somit rund 20.000 € für eine Förderung zur Verfügung stehen:

Pauschalförderung des Landes: 15.000 € (70 %)
Kommunaler Eigenanteil: 6.429 € (30 %)
Fördervolumen, gesamt: 21.429 € (100 %)

Fazit

Mit vergleichsweise geringem Aufwand könnte durch die Schaffung dieser Fördermöglichkeit privaten Denkmaleigentümer:innen die denkmalgerechte Instandhaltung Ihrer Objekte unbürokratisch erleichtert werden. Für die Eigentümer:innen bedeutet die Förderung in der Regel nicht nur einen finanziellen Vorteil, sondern stellt auch eine Anerkennung für ihr Engagement dar. Insgesamt kann so die Akzeptanz für die Denkmalpflege verbessert werden. Zudem wirkt sich ein gepflegter Denkmalbestand positiv auf das Stadtbild aus und dient der Bewahrung der „gebauten Stadtgeschichte“. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass gerade von kleineren Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen das lokale Handwerk profitiert (ähnliche Erfahrungen wurden im Zusammenhang mit der Förderung im Rahmen der energetischen Quartierssanierung gemacht).

Verbunden werden soll die Einführung mit einer Informationskampagne zum Denkmalschutz in der Siedlung Brauck A.

Angeregt wird daher, dass die Stadt Gladbeck sich nach entsprechender politischer Beschlussfassung um eine Aufnahme in das Landesförderprogramm 2026 bewirbt. Der Förderantrag ist bis zum 01.10.2025 zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	15.000

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	21.500
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag für Pauschalzuweisungen zur Förderung von kleineren Denkmalpflegemaßnahmen gemäß Förderrichtlinie Denkmalpflege NRW für 2026 ff. zu stellen. Die erforderlichen Mittel sollen in der Haushaltsplanung 2026 ff. berücksichtigt werden.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: